

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	05.10.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Einsatz von Freiwilligen an Förderschulen des Kreises
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht über den Einsatz von Freiwilligen (Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst) an Förderschulen des Kreises wird zur Kenntnis genommen

Vorbemerkungen:

An den vier Förderschulen des Kreises mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Alfter, Königswinter-Oberpleis, Sankt Augustin und Windeck-Rossel) und den drei Förderschulen mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Alfter-Witterschlick, Hennef-Bröl und Troisdorf-Sieglar) werden bzw. wurden seit vielen Jahren Freiwillige und Zivildienstleistende zur Unterstützung der pflegerischen Aufgaben, der Unterrichtsbegleitung und des fördernden offenen Ganztags (FOGS) eingesetzt.

Die Abschaffung des Wehrdienstes, die Aussetzung des Wehersatzdienstes und die Schaffung eines neuen Freiwilligendienstes (BFD) hat eine neue Situation geschaffen, die insbesondere bei den Eltern der Förderschüler, aber auch in den Lehrerkollegien der Förderschulen große Sorge um die Besetzung der Freiwilligenstellen hervorgerufen hatte.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis setzt seit mehr als 30 Jahren Zivildienstleistende an Förderschulen des Kreises zur Unterstützung der pflegerischen Aufgaben, der Unterrichtsbegleitung und des fördernden offenen Ganztags ein. Insgesamt sind im Laufe der Zeit 36 Zivildienststellen und drei Stellen für Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an sieben Schulen (vier Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung) eingerichtet worden. Seit mehreren Jahren sank das Interesse an den Zivildienststellen, die zunehmend mit FSJ-Kräften besetzt werden konnten. Zuletzt waren nur noch acht Stellen mit Zivildienstleistenden besetzt, der überwiegende Teil der Freiwilligen leistete ein FSJ ab.

Die Abschaffung der Wehrdienstpflicht und die Aussetzung des Wehersatzdienstes zum 01.07.2011 haben, insbesondere bei den Einrichtungen, an denen bisher Zivildienstleistende eingesetzt wurden, für Verunsicherung gesorgt. Es bestanden an den Schulen erhebliche Zweifel, ob die Lücke, die die fehlenden Zivildienstleistenden reißen würden, durch Freiwillige geschlossen werden können. Immerhin konnten im letzten Schuljahr erstmalig nicht mehr alle Stellen besetzt werden (drei Stellen blieben ganzjährig unbesetzt).

Auch die Einführung eines neuen Freiwilligendienstes durch den Bund (Bundesfreiwilligendienst –BFD–), die per Gesetz am 02.05.2011 vollzogen wurde, konnte die bestehenden Zweifel an der rechtzeitigen Besetzung aller Stellen nicht beseitigen, obwohl alle bisherigen Beschäftigungsstellen des Zivildienstes als Einsatzstellen des BFD anerkannt worden waren.

Mit der Einführung des BFD änderten sich die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste in mehrfacher Hinsicht. So erhalten die Einsatzstellen nun generell monatlich bis zu 350,- € Erstattung pro Freiwilligem des BFD durch das Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie außerdem bis zu 200,- € monatlich für die Bildungsarbeit. Auch für das FSJ können nun monatlich bis 200,- € für Bildungsarbeit erstattet werden, bei beiden Freiwilligendiensten muss aber die pädagogische Begleitung nachgewiesen werden. Bisher war die pädagogische Begleitung für Zivildienstleistende durch das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) und für Absolventen des FSJ durch den ASB, allerdings ohne eine schriftliche Vereinbarung darüber, geleistet worden.

Alle Träger von Einsatzstellen für den BFD müssen sich Zentralstellen anschließen, wobei das BAFzA selbst auch eine Zentralstelle einrichtet. Der Landkreistag NRW hatte die Bildung einer kommunalen Zentralstelle in Erwägung gezogen, bis Mitte Mai gab es allerdings noch keine kommunale Initiative. Mittlerweile aber haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem BAFzA eine Vereinbarung über die die Funktion des BAFzA als kommunale Zentralstelle abgeschlossen.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), mit dem der Rhein-Sieg-Kreis in den Vorjahren schon im Rahmen des FSJ vertraglich verbunden war, benötigte vom Rhein-Sieg-Kreis bis Ende Mai ein Votum, ob die Zusammenarbeit fortgesetzt und um den BFD erweitert wird. Da es zu diesem Zeitpunkt seitens des BAFzA lediglich unverbindliche Willensbekundungen zu den anstehenden Fragen des Kreises gab, wurde dem ASB Anfang Juni die weitere Zusammenarbeit zugesagt. Nur so konnte der drohenden Nichtbesetzung von Stellen an den Förderschulen begegnet werden.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen (generelle Erstattung für BFD-Leistende, Erstattung der Bildungsarbeit für BFD und FSJ) ermöglicht nun dem Rhein-Sieg-Kreis, die Vergütung der FSJ-Absolventen anzupassen und somit auch in Bezug auf die Vergütung mit anderen Einsatzstellen vergleichbar zu bleiben, ohne die Gesamtkosten für die Freiwilligendienste zu erhöhen.

Zum neuen Schuljahr konnte der Rhein-Sieg-Kreis somit folgende Vergütung für die Freiwilligendienste (FSJ und BFD) anbieten:

- Taschengeld 165,- €
- Verpflegungspauschale 135,- €
- kostenfreies Mittagessen
- kostenfreies JobTicket

Entgegen den Befürchtungen einiger betroffener Förderschulen ist es nicht zu einer „Betreuungslücke“ gekommen – ganz im Gegenteil: Es konnten nicht nur alle vorhandenen Stellen besetzt werden, vielmehr gab es erstmals seit Jahren wieder mehr Bewerber/innen als offene Stellen.

Was allerdings die Geduld der betroffenen Förderschulen und der Schulverwaltung zunehmend mehr auf eine harte Probe stellt, ist das Bewerbungsverhalten der Freiwilligen. Waren vor einigen Jahren die Bewerbungsverfahren für die im neuen Schuljahr zu besetzenden Stellen bereits zu Beginn der Sommerferien abgeschlossen, so gilt dies derzeit nur noch begrenzt. Für mehr als ein Drittel der zu besetzenden Stellen fanden sich erst in den Sommerferien Bewerber/innen, die wegen des erforderlichen Hospitationstermins an der Schule erst mit Beginn des neuen Schuljahres eingestellt werden konnten.

Benachbarte Kreise und kreisfreie Städte berichten von vergleichbaren Situationen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 05.10.2011.

Im Auftrag